

# Stenographischer Bericht

## 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 28. April 1966

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Bammer, Abg. Psonder, Abg. Ileschitz, Abg. Dr. Rainer, Abg. Lafer (387).

#### Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehem. Abg. Hans Rauch (388).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 189, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich (388);

Antrag, Einl.-Zahl 190, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Fürstenfeld — Stadtbergen — Söchau durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 191, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hartbergen — Burgenländische Landesstraße in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Abänderung des Landtagsbeschlusses Nr. 33 vom 6. Juli 1965, betreffend die Übernahme der Ausfallshaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, über den Verkauf der Liegenschaft „Schmalzkeller“, EZ. 98, KG. Weißenbach, an den Unimog-Fahrer der Steiermärkischen Landesforste Johann Hacher um den Kaufpreis von 130.000 Schilling (388).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 189, 190, 191 der Landesregierung (388);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 192 und 194 dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193 dem Volksbildungs-Ausschuß und dem Finanz-Ausschuß (388).

Rückverweisung der Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 2 und 5 an die Landesregierung (388).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Koller, betreffend rigorose Maßnahmen zur Hintanhaltung von Verkehrsunfällen (388);

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin;

Antrag der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Maunz und Burger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Götzendorf — Pöls ob Judenburg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heiding, Pölzl und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, abzweigend von der Landesstraße 220 (Söding — Stübing) beim Gasthaus Abrahamwirt bis zur Ortschaft St. Pankratzen als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Schaffer und Maunz, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Donnerwirt bis Finsterberger Sägebrücke in der Gemeinde Johnsbach als Landesstraße (388).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (388).

Annahme des Antrages (388).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 65, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heiding, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

Berichterstatte: Abg. Gerhard Heiding (389).

Annahme des Antrages (389).

3. Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (389).

Redner: Abg. Zinkanell (389), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (390), Landeshauptmann Krainer (391), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (392).

Annahme des Antrages (393).

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind heute:

Landesrat Bammer und die Abg. Psonder, Ileschitz, Dr. Rainer und Lafer.

Dem Herrn Abg. Lafer habe ich über seinen Wunsch für die Zeit vom 25. April bis 17. Mai 1966 und dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs für die Zeit vom 1. Mai bis 8. Mai Urlaub erteilt.

Meine Damen und Herren! — Bitte sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Am Beginn der heutigen Sitzung möchte ich eines früheren Mitgliedes unseres Hauses gedenken. Herr Hans Rauch ist am 24. d. M. gestorben. Er gehörte vom 21. 4. 1958 bis 11. 4. 1961 dem Steiermärkischen Landtag an und war Mitglied im Finanz-Ausschuß, Kontroll-Ausschuß und Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß. Er war immer bestrebt, seine Pflichten als Landtagsabgeordneter getreulich zu erfüllen. Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen Ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben haben.

Hohes Haus! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 189, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich;

der Antrag, Einl.-Zahl 190, der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Fürstenfeld — Stadtbergen — Söchau durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 191, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hartbergen — Burgenländische Landesstraße in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Abänderung des Landtagsbeschlusses Nr. 33 vom 6. Juli 1965, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, über den Verkauf der Liegenschaft „Schmalzkeller“ EZ. 98, KG. Weißenbach, an den UNIMOG-Fahrer der Steiermärkischen Landesforste Johann Hacher um den Kaufpreis von 130.000 Schilling.

Ich weise die Anträge, Einl.-Zahlen 189, 190, 191, der Landesregierung, die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 192 und 194, dem Finanz-Ausschuß und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, dem Volksbildungs-Ausschuß und dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen die Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. April d. J. beschlossen, die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 2, Steiermärkisches Schulzeit-

Ausführungsgesetz und Beilage Nr. 5, Steiermärkisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, an die Landesregierung zurückzuverweisen mit dem Ersuchen, auf Grund der von den Fraktionen der ÖVP und SPÖ erstatteten Abänderungsvorschläge neue Entwürfe dieser beiden Gesetze auszuarbeiten und nach Beschlußfassung durch die Landesregierung neu in den Landtag einzubringen. Sie werden also nochmals aufliegen, nochmals zuzuweisen und von den Ausschüssen zu beraten sein.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Koller, betreffend rigoreuse Maßnahmen zur Hintanhaltung von Verkehrsunfällen;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin;

der Antrag der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Maunz und Burger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Götzendorf — Pöls ob Judenburg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heindinger, Pölzl und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, abzweigend von der Landesstraße 220 (Söding — Stübing) beim Gasthaus Abrahamwirt bis zur Ortschaft St. Pankrazen als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Schaffer und Maunz, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Donnerwirt bis Finsterberger Sägebrücke in der Gemeinde Johnsbach als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung:

**1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, abgeändert und ergänzt wird.**

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsausführungsgesetz abgeändert und ergänzt werden soll, befaßt. Die Ergänzungen und Abänderungen entsprechen der Ihnen vorliegenden Beilage Nr. 17 und wurden im Volksbildungs-Ausschuß eingehend diskutiert und ich darf Ihnen die Annahme dieser Veränderungen und Ergänzungen namens des Volksbildungs-Ausschusses vorschlagen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, die Hand zu erheben.

Dieser Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 65, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.**

Berichtersteller ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm zu seinem Bericht das Wort.

**Abg. Heidinger:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung hat einen Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf zum Gegenstand.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet folgenden Bericht:

Der Landesschulrat für Steiermark hat zum Gegenstand mitgeteilt, daß er bisher keine Werbebroschüre für den Lehrberuf herausgegeben hat, jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt über Presse und Rundfunk für die Ergreifung des Lehrerberufes geworben hat.

Das Bundesministerium für Unterricht wurde er sucht, im Sinne des gegenständlichen Antrages zur Behebung des derzeitigen katastrophalen Lehrermangels die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf ins Auge zu fassen.

Anläßlich einer inzwischen in Salzburg stattgefundenen Landesschulinspektorenkonferenz wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht erklärt, daß nun doch die Absicht bestehe, eine bundeseinheitliche Werbebroschüre für den Lehrberuf herauszugeben, wobei es den Ländern überlassen bleibe, Beiblätter, in denen auf die in den einzelnen Ländern herrschenden Verhältnisse Rücksicht genommen wird, aufzulegen.

Der Landesschulrat von Steiermark wird nach Erscheinen dieser Werbebroschüre die Herausgabe eines solchen Beiblattes in Erwägung ziehen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 13. Jänner 1966 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf wird zur Kenntnis genommen.

Hiezu hat der Volksbildungs-Ausschuß folgenden Ergänzungsantrag gestellt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird er sucht:

1. für den Fall, daß vom Bundesministerium für Unterricht keine Werbebroschüre herausgegeben wird, eine solche Broschüre, in der auf die örtlichen Belange der Steiermark entsprechend Rücksicht genommen wird, herauszugeben;
2. zu einer Werbebroschüre des Bundesministeriums für Unterricht dann ein Beiblatt herauszugeben, wenn in dieser Werbebroschüre auf die örtlichen Belange der Steiermark zu wenig Rücksicht genommen werden sollte.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, sowohl dem Antrag als auch dem Zusatz-Antrag die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte durch ein Händezeichen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz neuerlich abgeändert wird.**

Berichtersteller ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage Nr. 20 befaßt sich mit dem Bauernkammergesetz, welches neuerlich abgeändert werden soll. Der Landes-Kultur-Ausschuß hat sich am 22. April in seiner Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und folgende Abänderungen einstimmig beschlossen:

Ziffer 2.) Im § 20, Abs. 1 ist nach dem Wort „Anwendung“ der Punkt zu streichen und anzufügen sind die Worte „mit der Maßgabe, daß die im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergebenden vier Mandate auf Grund der Reststimmen (d'Hondt'sches Verfahren) auf alle Wählergruppen (Parteien) aufzuteilen sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie im ersten Ermittlungsverfahren ein Mandat erhalten haben.“

Artikel II. hat folgenden Wortlaut:

„Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über die einstweilige Geschäftsführung der Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark vom 14. April 1966, LGBl. Nr. 51, in Kraft.“

Ich stelle namens des Landes-Kultur-Ausschusses den Antrag, der Vorlage und den Abänderungen die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte nur feststellen, daß wir nun, nachdem wir vor 14 Tagen eine Novelle zum Bauernkammergesetz beschlossen haben, heute schon wieder bei einer Novelle sind. Es wäre wünschenswert — ich habe das damals auch gesagt — daß wir gleich in die Arbeit für ein neues Gesamtbauernkammergesetz eingehen. Aber die ÖVP hat darauf hingewiesen, daß ein neues Gesetz zu lange dauern würde, und wir sehen auch ein, daß die Landwirtschaftskammer unbedingt ein beschlußfähiges Organ so bald als möglich braucht. Unter diesem Aspekt, daß eine beschlußfähige Vollversammlung sobald als möglich wieder in Aktion sein soll, haben wir der Novellierung des Bauernkammergesetzes in der vorliegenden Art heute im Landes-Kultur-Ausschuß unsere Zustimmung bereits gegeben, allerdings mit dem sehr deutlichen Hinweis, daß mit dieser Zustimmung, die wir heute auch geben werden, keine Präjudizierung für unsere Haltung bei den Beratungen über das neue

Bauernkammerngesetz gegeben sein soll. Wir erwarten, daß wir dann dort ganz klare Bestimmungen haben, daß wir nicht nur klare, sondern auch eine Reihe von neuen Bestimmungen einbauen werden. Unter anderem zum Beispiel werden wir die Forderung vertreten, daß die Wahlkreise, die jetzt sieben an der Zahl sind, auf einen vermindert werden, daß das Land ein Wahlkreis sein soll, weil wir glauben, daß das das zweckmäßigste wäre, und man wird selbstverständlich auch eine sehr alte Forderung, die sich bei anderen Wahlen sehr bewährt hat, nämlich die nach dem amtlichen Stimmzettel wiederholen. Wir hoffen sehr, daß wir in diesen beiden Fällen und auch in anderen Vorstellungen die Zustimmung auch der stärkeren Fraktion gewinnen.

Vielleicht noch ein paar Worte zu der vorliegenden Novelle. Im 1. Punkt ist die Frage nun anders geregelt, daß die Fachlehrer in den Landwirtschaftsschulen und die leitenden Angestellten in den Betrieben und in bäuerlichen Berufsvereinigungen nun nicht mehr wählbar sein werden. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß damit nun auch der Bauernbunddirektor, wenn er in die Landeskammer, in die Vollversammlung entsendet werden soll, als Besitzer wahlberechtigt sein muß. Das, was beim Bauernbunddirektor sein wird, gilt natürlich auch (Landeshauptmann Krainer: „Für den Abgeordneten Zinkanell!“) für die leitenden Angestellten der anderen Berufsorganisationen. Ich bin zur Zeit in der glücklichen Lage, als Eigentümer wahlberechtigt zu sein (Abg. Pabst: „Auch der Bauernbunddirektor!“). Das freut mich außerordentlich, es sollte nur ein Hinweis sein.

Der 2. Punkt betrifft die Regelung der Grundmandate. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß bis zur Aufhebung dieser Bestimmungen kein Restmandat zugeteilt werden konnte, wenn kein Grundmandat gewonnen wurde und umgekehrt kein Restmandat, wenn keine Reststimmen vorhanden waren. Das hat ja zu den bekannten Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt. Der erste ÖVP-Vorschlag hat nun vorgesehen gehabt, daß Grundmandate ohne Reststimmen schon die Möglichkeit geben sollten, die Restmandate dieser Gruppe zuzuweisen. Die neue Regelung, die heute zu beschließen sein wird, lautet, daß Restmandate nach den Reststimmen zugeteilt werden, ohne daß Grundmandate als Voraussetzung notwendig sind.

Der 3. Punkt behandelt nun die Kammerumlage- oder -beitragspflicht der Familienmitglieder. Wir waren eigentlich der Meinung, daß, nachdem die ÖVP mehr oder weniger immer den Gedanken vertreten hat, daß die Kammer eine Bauernkammer sein soll, man die Familienmitglieder, die bisher nicht gezahlt, aber gewählt haben, nun eben weiterhin nicht zahlen, aber auch nicht wählen läßt, logischerweise. Die ÖVP hat sich aber in ihren Auffassungen zum Zahlen entschieden und mit dem Zahlen zum Wählen. Nachdem damit eine Übereinstimmung Kammerzugehörigkeit — Kammerumlagepflicht — Kammerwahlrecht gegeben ist, haben wir auch dieser Änderung unsere Zustimmung gegeben.

Ich möchte zum Schluß, meine Damen und Herren, sagen: Wir erwarten für die kommende Wahl

auf Grund dieser Regelung ein korrektes Wahlverfahren, und wir erwarten beim neuen Bauernkammerngesetz, daß klare, gute, eindeutige Bestimmungen auch zum Wohle der steirischen Bauernschaft geschaffen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Die freiheitliche Landtagsfraktion hat zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag vorgelegt, und ich bin eigentlich geschäftsordnungsmäßig der Auffassung, daß dieser Abänderungsantrag zumindest hinsichtlich der Unterstützungsfrage vor Eingang in die Beratungen auch hätte zur Abstimmung gebracht werden bzw. die Unterstützungsfrage hätte gestellt werden müssen. Nach den Worten des Herrn Abg. Zinkanell bin ich aber froh, daß die Dinge nun anders gemacht wurden, und zwar bin ich deshalb froh, weil ich zu meinem Erstaunen gehört habe, daß die Fraktion der Sozialistischen Partei die Auffassung vertritt, daß in dem neuen Bauernkammerngesetz z. B. sowohl die Frage des amtlichen Stimmzettels als auch die Frage der Abänderung der Wahlkreise von jetzt sieben (Landesrat Wegart: „Das ist ihm herausgerutscht!“) verändert werden soll, und genau das ist der Inhalt des Abänderungsantrages, den wir heute stellen. Ich bin also sehr gespannt, ob der Herr Abg. Zinkanell und die Angehörigen der Sozialistischen Fraktion diesem Antrag die Unterstützung geben werden. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja eine selbständige Partei!“ — Landesrat Sebastian: „Sie haben schlecht zugehört. Er hat gesagt bei der nächsten Novelle.“) Der Ausweg, auf die nächste Novelle zu warten, läßt die Ernsthaftigkeit dieser Behauptung etwas in Zweifel ziehen. Ich möchte aber noch etwas sagen. Es ist das ja die 7. Novelle des Bauernkammerngesetzes, und ich bin der Auffassung, daß selbst dann, wenn das Gesetz mit seiner heutigen Novelle voll befriedigen würde, was durchaus nicht der Fall ist, eine neue Beschlußfassung deshalb zwingend notwendig wäre, weil man ungefähr und ich glaube sogar bei sehr intensivem Studium einen halben Tag, braucht, um sich durch diese sieben Novellen, wo zum Teil nur Beistriche, Punkte, Nebensätze, einzelne Worte geändert wurden, zum jetzt rechtsgültigen Text durchzubeißen. Es ist kein Wunder, wenn dieses Bauernkammerngesetz in seiner praktischen Anwendung zu Irrtümern führen muß und führen wird, weil dieses Durchbeißen durch diese sieben Novellen vom Gesetz des Jahres 1929 über 1949, 1954, 1958, 1961, 1965 und jetzt zweimal 1966 novelliert, einfach eine sehr ausgiebige Beschäftigung ist, und das wiederholt sich durch die Verschiebung der Paragraphen; hier sind ja Änderungen eingetreten bei jedem einzelnen Rechtsfall, den man an Hand dieses Bauernkammerngesetzes prüfen will.

Nun aber zu der Frage: Ist dieses Gesetz befriedigend? In welchen Punkten ist es nicht befriedigend? Hohes Haus! Ich darf hier die Auffassung vertreten und mit allem Ernst vertreten, daß sich die demokratische Gesinnung einer Mehrheitspartei eines Hauses am besten dort dokumentiert, wo

sie die Rechte der Minderheiten zu respektieren gewillt ist. Und wenn ich ein Beispiel dafür bringe ... (Landeshauptmann Krainer: „Volksdemokratie, Herr Kollege!“) Ich habe nicht gewußt, daß Sie der Meinung sind, daß die Steiermark ein volksdemokratisches Land ist. Wir waren bisher einer anderen Auffassung, Herr Landeshauptmann. Wenn man hergeht, und bei einer normalen politischen Wahl, Landtagswahl, Nationalratswahl, durch die Einteilung des Landes Steiermark in vier Wahlkreise zweifellos eine Benachteiligung etwa der freiheitlichen Wählerschaft herbeiführt, ich darf darauf hinweisen, daß, um das Landtagswahlergebnis etwa herzunehmen, ein ÖVP-Mandat mit ca. 11.500 Wählerstimmen versehen ist und dagegen eines der FPÖ mit rund 21.000 (Landesrat Wegerart: „Das stimmt ja nicht!“ — Landesrat Doktor Niederl: „Sie müssen in den Wahlkreisen 11.500 Stimmen machen, dann bekommen Sie ein Mandat, das ist ja nicht unsere Schuld!“) Im Durchschnitt stimmt es, und es ist daher eine Frage, ob das Land Steiermark ein Wahlkreis ist oder in vier Wahlkreise geteilt wird.

Bei der Bauernkammernwahl ist es aber so, daß nicht einmal vier Wahlkreise genügen — wenn ich mich so ausdrücken darf —, sondern daß sogar sieben festgesetzt sind, übrigens eine Parallelität, die ja auch in anderen Ländern zu finden ist, so beispielsweise in Vorarlberg, das ansonsten bei politischen Wahlen einen Wahlkreis darstellt, bei den Bauernkammernwahlen ebenfalls in Wahlkreise aufgeteilt ist, mit dem Ergebnis — das darf ich Ihnen auch sagen —, daß etwa die freiheitliche Bauernschaft in Vorarlberg mit 15 % der Stimmen nicht in die Lage versetzt wurde, ein Grundmandat zu machen und trotz dieses immerhin beachtlichen Stimmenanteils in der Landeskammer nicht vertreten ist.

Ein gleiches Schicksal trifft die freiheitliche Bauernschaft in der Steiermark, die etwa, lassen wir die aufgehobene letzte Wahl weg, bei der vorletzten Wahl wieder mit rund 10.000 Stimmen in der Landeskammer nicht vertreten war, die sozialistische Fraktion dagegen mit 16.000 Stimmen sechs Mandate in der Landeskammer hatte. Ich glaube daher, daß die Forderung als ersten Schritt zumindest die Wahlkreiseinteilung jener der politischen Wahlen anzugleichen, also einen ober-, ost-, weststeirischen und Grazer Wahlkreis zu schaffen, noch besser — zugegeben — die Forderung, aus der Steiermark einen Wahlkreis zu machen, wirklich berechtigt ist, und ich glaube auch, daß die stärkste Fraktion, die der österreichischen Volkspartei, sich durchaus zu einer demokratischen Geste in dieser Frage bekennen könnte, nachdem zweifellos ihre Mehrheit in der Bauernkammer dadurch nicht gefährdet würde, aber vielleicht die „monokolare“ — das ist der neue Ausdruck — die „monokolare“ Zusammensetzung der Bauernkammer ein anderes Gesicht bekommen würde.

Das zweite ist die Frage des amtlichen Stimmzettels. Gut, es liegen hier Erklärungen vom Herrn Landeshauptmann vor, daß eine Bereitschaft bestünde bei Erlassung eines neuen Bauernkammerngesetzes die Frage des amtlichen Stimmzettels zumindest ernsthaft zu prüfen. Ich muß sagen, es ist nicht ganz einzusehen, wenn eine Novelle wie die

vorliegende, die ja zielgerichtet für die zu wiederholenden Bauernkammernwahlen im November 1966 beschlossen wird, wenn eine solche Novelle nicht einen wesentlichen Bestandteil, nämlich die Einführung des amtlichen Stimmzettels, enthält. Es würde zweifellos an der Unübersichtlichkeit nichts Einschneidendes ändern und es würde ebenso zweifellos die Möglichkeit gegeben sein, hier bereits heute eine Entscheidung zu treffen, über deren Richtigkeit es, glaube ich, kaum sehr viel Diskussionen geben kann, es sei denn, den politischen Einwand, daß es andere Kammern und Kammerwahlen gäbe, wo dieser amtliche Stimmzettel fehlt. Die FPÖ hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir ebenso der Auffassung sind, daß etwa bei der Arbeiterkammer- oder Handelskammerwahl ebenso der amtliche Stimmzettel einzuführen sei, wie bei der Bauernkammernwahl.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Abänderungsantrag Ihre Unterstützung zu geben. Falls Sie diesem Ersuchen nicht nachkommen, bitte ich Sie jedenfalls den Inhalt dieser Abänderungsanträge mit in die Beratungen über das neue, und hoffentlich bald zu beratende und zu beschließende Bauernkammerngesetz aufzunehmen.

**Präsident:** Nach § 34, Abs. 2 der Geschäftsordnung kann jeder Abgeordnete Abänderungsanträge nach Eröffnung der Wechselrede stellen. Sie haben mir die Abänderungsanträge schriftlich überreicht. Sie lauten:

1. Für die Wahlen in die Bauernkammern wird der amtliche Stimmzettel eingeführt.
2. Die Wahlkreiseinteilung für die Bauernkammernwahl wird in Anpassung an die übliche Wahlkreiseinteilung bei Nationalrats- und Landtagswahlen von bisher sieben auf vier Wahlkreise abgeändert.

Dieser schriftlich gestellte Antrag trägt zwei Unterschriften. Zur Behandlung bedarf er der Unterstützung. Ich lasse daher vorher über die Unterstützung abstimmen. Jene Abgeordneten, die diesen Antrag zur Behandlung unterstützen, ohne daß sie, also schon über den Antrag sich äußern, mögen die Hand erheben. Die Unterstützung ist nicht gegeben worden, daher kann dieser Abänderungsantrag nicht zur Behandlung kommen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann, Ökonomierat Krainer das Wort.

**Landeshauptmann Krainer:** Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Vorredner machen. Herr Abg. Zinkanell war so freundlich, ein wenig zu kritisieren, daß wir heute schon wieder ein Bauernkammerngesetz abändern, das wir erst in der letzten Sitzung novelliert haben. Bei der letzten Sitzung lag auch diese Novelle vor, nur hat sie Ihre Zustimmung nicht gefunden und daher konnte sie nicht gleichzeitig behandelt werden. Wir hätten uns also die Behandlung in der zweiten Sitzung erspart. Aber man kann nicht sagen „schon wieder eine Novelle!“ Der Herr Abg. Zinkanell hat gemeint, die Zustimmung von heute soll kein Präjudiz sein für die Behandlung des Kammerwahl-

gesetzes. Selbstverständlich nicht. Für uns gilt dasselbe, wir präjudizieren uns nicht durch das, was wir heute beschließen, für die große Novelle oder für das neue Bauernkammergesetz. Ich möchte das notwendigerweise auch vermerken.

Der Herr Abg. Zinkanell hat auch gemeint, wir legen großen Wert auf korrekte Durchführung von Wahlen. Das ist ja überhaupt die Voraussetzung jeder Wahl. Nur dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, wenn z. B. Sie sich beschweren, daß eine sozialistische Mehrheitsgemeinde wie etwa Breitenau 10 Wähler nicht aufnimmt, dann ist die Beschwerde an uns eigentlich in die falsche Richtung gelaufen, das nur so nebenbei vermerkt. Aber über die korrekte Durchführung der Wahlen gibt es ja keinen Streit. Daß man natürlich auch versucht Wahlgesetze zugunsten der Parteien einzurichten, ist gerade bei den Kammergesetzen irgendwo Wirklichkeit und über diese Wirklichkeit wird kaum eine Partei hinwegkommen. Aber ich will mich hier nicht in eine Polemik auslassen, wie es anderswo oder hier sein könnte.

Nun der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz hat gemeint, daß das Bauernkammergesetz 1929 ja kaum mehr übersehbar ist, also schlecht und nichts wert. (Zwischenruf Dipl.-Ing. DDr. Götz: „das habe ich nicht gesagt.“) Sicher ist, so kann man es hören, daß wir schon dreimal behoben wurden vom Verfassungsgerichtshof.

Aber das ist nur jener Teil des Gesetzes, der das Wahlrecht berührt. Ansonst muß ich sagen, daß dieses Gesetz, obwohl es alt und nicht modern ist und keineswegs zusagt, trotzdem ein ausgezeichnetes Gesetz ist. Die Praxis hat gezeigt, daß die Arbeit dieser Kammer beispielgebend war, wenn ich z. B. an die Strukturbereinigung und die Aufbaugebiete denke. Es kommen nicht nur die Vertreter der österreichischen Kammern, um sich hier ein Beispiel zu suchen, das sie auch finden, sondern es kommen auch aus dem Ausland Vertreter der bäuerlichen Interessen, um sich hier die Erfahrungen mit diesen Aufbaugebieten mit nach Hause zu nehmen. Die Arbeit dieser Kammer ist wunderbar, ausgezeichnet und erfolgreich, obwohl dieses Gesetz nichts wert sein soll.

Ich muß mich dagegen zur Wehr setzen, daß der Abgeordnete Götz sagt, die Mehrheit muß, wenn sie demokratisch sein will, die Wünsche der Minderheit zur Kenntnis nehmen und hinnehmen. Dann brauchen wir ja überhaupt nicht zur Wahl gehen, sondern wir vereinbaren uns die Aufteilung der Mandate im Landtag und handeln aus, wie es der einen oder anderen Partei paßt.

Wir haben gerade bei diesem Gesetz bewiesen, daß wir sehr wohl auch die Minderheit respektieren. Es hätte uns niemand dazu zwingen können, daß wir die Aufteilung der Restmandate so vornehmen, wie sie im Gesetz vorgeschlagen ist. Bitte, das auch zu respektieren und nicht so zu tun, als würde es undemokratisch sein, weil wir großzügig der Minderheit Restmandate zuweisen.

(Abg. Scheer: „Das ist großzügig?“)

Großzügigst!

Sagen Sie mir irgendein Beispiel, um zu beweisen, daß das Wort großzügig nicht stimmt.

Ich habe nicht von Geschenken geredet. Ich habe gesagt, wir waren großzügig.

(Landesrat Sebastian: „Beim neuen Gesetz werden Sie Gelegenheit haben, Ihre Großzügigkeit zu beweisen!“)

Eine weitere Frage ist der amtliche Stimmzettel. Wir haben uns auch bei der vorletzten Novelle über den amtlichen Stimmzettel unterhalten, auch mit den übrigen Parteien. Ich will nicht diese längst zurückliegenden Dinge aufwärmen. Wir sind nicht abgeneigt, einen amtlichen Stimmzettel ins Gesetz miteinzubauen. Nur müßte das bei den anderen Kammern auch der Fall sein. Ein bißchen, glaube ich, muß man auf die Konkurrenz auch Rücksicht nehmen. Daß Kammergesetze nicht sehr präzise und perfekt sind, das dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, wahrscheinlich auch der Grund nicht. Der Sinn liegt darin, arbeitsfähige Mehrheiten in diesen Kammern zu schaffen. Sie sagen, es ist undemokratisch, daß in der Steiermark sieben Wahlkreise bestehen. Die Wahlordnung gilt schon sehr lange. Es hat viele Parteien im steirischen Landtag gegeben, als diese Wahlordnung geschaffen wurde. Wahrscheinlich hatte es einen Grund. Sie dürfen nicht übersehen, daß ein Besitzer mit 100 ha auch nur eine Stimme hat, genau wie einer mit 1 ha. Wenn man nun dem Gewicht und auch der Kammerumlage ein bißchen Respekt zollt, dann muß man die verschiedenen Gegenden in der Steiermark ihrer Struktur nach entsprechend beurteilen und berücksichtigen. Das Gewicht der Obersteiermark ist dann ein anderes, als das der Mittelsteiermark. Das ist der Grund für die mehrfachen Wahlkreise. Hier würden wir uns nicht finden, darüber gibt es keinen Zweifel.

Alles in allem gesagt, unser Bemühen war es, so rasch als möglich eine sichere Ordnung herzustellen, damit nicht wieder ein Anlaß zu einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof entstehen könnte und dann wieder eine Behebung erfolgt. Man kann nicht ohne weiteres 150.000 Wahlberechtigte der steirischen Bauernschaft einfach so durch die Gassen jagen. Das geschieht aber praktisch, wenn man vorzeitig wählen muß. Wir hoffen, daß das neue Kammergesetz bald nachfolgen wird. Es soll gründlich und gut gemacht werden und wir sollen nicht unter Zeitdruck stehen. Das ist der Grund der heute vorliegenden Novelle. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile zum zweiten Male Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Herr Landeshauptmann, ich darf bei Ihren Ausführungen nur zwei Dinge richtigstellen, die Sie in einer Auslegung zum besten gegeben haben, die aber nicht meiner Wortmeldung entsprach. Sie haben behauptet, daß ich erklärt hätte, die Mehrheit habe sich den Wünschen der Minderheit zu fügen. Ich habe aber gesagt, am Verhalten der Mehrheit gegenüber bestimmten Forderungen und Wünschen der Minderheit läßt sich ihr demokratisches Verhalten ablesen. Dem ist zweifellos so. Herr Landeshauptmann, Sie haben für die Behandlung der Wahlkreise die Frage der Bedeutung des Großgrund-

besitzers und des kleineren Bauern angeführt und die Abwägung gegeneinander. Man muß dann aber auch klar aussprechen, daß das Restbestände des Kurienwahlrechtes sind und mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Ich bedauere es nach den einleitenden Erklärungen des Abgeordneten Zinkanell, daß er zwar wohl für die Abänderung sei in der Frage der Wahlkreise und der Einführung des amtlichen Stimmzettels, es aber ruhig auf eine Generalbereinigung verschiebt und daher auch unseren Abänderungsantrag nicht unterstützt hat, was uns die Möglich-

keit nimmt, diesem Gesetz in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Bericht des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 9.40 Uhr.